

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0394/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter in den Psychiatriebeirat der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern

Sachverhalt:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern zur Zusammenarbeit nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) vom 17.11.1995 sind aus der Mitte des Kreistages 4 Mitglieder zu wählen.

Für das Wahlverfahren gilt § 39 LKO sinngemäß.

|

Beschlussvorschlag:

Es sind Vertreter aus der Mitte des Kreistages zu wählen.

|

Im Auftrag:

Achim Schmidt |